Kreiszeitung Wesermarsch
vom 18. Jan. 2022

Landkreis lässt Storchennester abräumen

Die Eheleute Ursula und Peter Schnepper vor dem **Storchenhorst**, den sie vor Jahren auf ihrem Grundstück errichtet und nun auf Anordnung des Landkreises Wesermarsch abbauen sollen, weil er einem geplanten Windpark im Wege steht. Die Frist läuft am Mittwoch ab. Fotos: Heilscher

„Der Landkreis fordert mich auf, eine Straftat zu begehen. Das werde ich nicht tun", sagt Peter Schnepper. Sein Blick fällt auf einen Mast mit Storchennest auf seinem Grundstück. Dort haben in den vergangenen drei Jahren Störche Junge großgezogen. Diesen Storchenhorst soll er entfernen, weil er den Mast, so der Landkreis, ohne Baugenehmigung errichtet hat. Peter Schnepper lebt mit seiner Frau Ursula im Barghorner Moor. Die nächsten Nachbarn sind einige hundert Meter entfernt. Die Störche stören niemanden, soweit so schöne und beliebte Vögel überhaupt jemanden stören können. Aber sie brüten in der kritischen Zone eines geplanten Windparks. Und damit sind sie diesem Windpark im Weg. VON **CHRISTOPH HEILSCHER**

Standpunkt von Christoph Heilscher

Planung stimmt nicht

Die Windkraft ist für die Energiewende wohl unverzichtbar. Doch sie ist nicht die saubere Energie, als die sie gerne hingestellt wird. Ein Opfer der Windenergie ist der Naturschutz. In Windkraftanlagen verenden zahlreiche Vögel. Vielleicht ist das unvermeidbar, wenn wir den Klimawandel stoppen wollen, doch dass die Vögel nun schon präventiv ausgeschlossen werden, um den Weg frei zu machen für den Ausbau der Windenergie, ist irritierend. Nichts anderes geschieht im Fall der Familie Schnepper im Barghorner Moor. Die sollen ihren Storchenhorst, auf dem seit Jahren Störche erfolgreich brüten, nur deshalb entfernen, weil diese Störche einem geplanten, aber gerichtlich beanstandeten Windpark im Weg sein könnten.

Der Vorwurf: Das Storchennest wurde ohne Baugenehmigung errichtet. Das hatte ich bislang noch nicht gehört, dass man für eine Nisthilfe eine Baugenehmigung benötigt. In der Vergangenheit hatten Behörden den Bau von Nistgelegenheiten für Vogelarten wie Störche eher gefördert. Müssen Grundeigentümer, auf deren Land die in der Wesermarsch wieder heimisch gewordenen Seeadler brüten, nun auch eine Genehmigung für den Adlerhorst beantragen? Schließt der Landkreis Wesermarsch die Natur aus, um die Windkraft durchzusetzen? Das ist der falsche Weg. Er steht gegen den Geist des Naturschutzes und diskreditiert die Windkraft. Wer will schon Strom aus einer Quelle, für die die Natur weichen musste? Wer will Umweltschutz, der ein Feind der Natur ist?

Und warum genehmigt der Landkreis einen Windpark in einem Moorgebiet, das nach der Abtorfung renaturiert werden muss und sich zu einem Hotspot der Artenvielfalt in der Wesermarsch entwickeln dürfte. Diese Planung stimmt hinten und vorne nicht.

christoph.heilscher@kreiszeitung-wesermarsch.de

Kreiszeitung Wesermarsch

Herausgeber und Verlag: Verlag Wilhelm Böning, Bahnhofstraße 36, 26954 Nordenham
Verlag der KREISZEITUNG WESERMARSCH GmbH & Co. KG, Postfach 1155, 26941 Nordenham
Amtsgericht Oldenburg: HRA 100308

Geschäftsführer: Matthias Ditzen-Blanke;
Chefredakteur: Christoph Linne;
Stellv. Chefredakteure: C. Willenbrink, N. Ehlers;
Mitglied der Chefredaktion: O. Riemann;
Lokalredaktion: Christoph Heilscher (Leitung);
Sport: L. Brockbalz;
Der Redaktionsgemeinschaft Nordsee angeschlossen.
Für unverlangt eingereichte Manuskripte keine Gewähr.
Verlagsleitung (v.i.S.d.P.): Alexander Knupp;
Leitung Marketing und Kommunikation: Marc Buße;
Leitung Druckerei / Zustelllogistik: Lars Cordes.
Druck: Druckzentrum Nordsee der Nordsee-Zeitung GmbH, Am Grollhamm 4, 27574 Bremerhaven.
Anzeigenpreise und allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) nach Preisliste vom 1. Januar 2022.
Bezugspreis einschl. 7% MwSt. monatlich im Voraus 43,95 € inkl. Zustellgebühr. Kündigung des Abonnements schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende.
Erfüllungsort Nordenham. Die Zeitung erscheint an jedem Werktag. Im Falle höherer Gewalt, bei technischen Betriebsstörungen, Arbeitskampf oder sonstigen Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.
Alle Rechte vorbehalten.
Telefon-Zentrale: (0 47 31) 9 43-0
Abo-Hotline: Telefon (0 47 31) 9 43-2 22
Redaktion: Telefon (0 47 31) 9 43-1 10
E-Mail: nordenham.redaktion@kreiszeitung-wesermarsch.de
Anzeigen: Telefon (0 47 31) 9 43-1 31
Telefax (0 47 31) 9 43-100
E-Mail: disposition@kreiszeitung-wesermarsch.de
Vertrieb: Telefon (0 47 31) 9 43-1 41
Telefax (0 47 31) 9 43-100
E-Mail: vertrieb@kreiszeitung-wesermarsch.de
www.kreiszeitung-wesermarsch.de

Eine Baugenehmigung für einen Storchenhorst? Mit diesem Hinweis versuche der Landkreis inzwischen, Storchennester zu verhindern, kritisiert Udo Hilfers, Leiter der Storchenstation in Berne. Am Mittwoch dieser Woche läuft die Frist ab. Peter Schnepper wird den Storchenhorst nicht demontieren. „Damit würde ich eine Straftat begehen", sagt er und verweist auf das Naturschutzgesetz. Das verbietet die Zerstörung der Brutstätten geschützter Vogelarten. Dazu gehört der Weißstorch. Der Landkreis hat gleich schon mal angekündigt, die Demontage des Storchennestes selber zu veranlassen, wenn Peter und Ursula Schnepper der Aufforderung nicht nachkommen.

Udo Hilfers, Leiter der Storchenstation in Berne und Landschaftswart für Störche in der Wesermarsch, weist darauf hin, dass Peter Schneppers Storchennest nicht der einzige Fall ist, in dem der Landkreis einen Storchenhorst entfernen lasse. So habe die Untere Naturschutzbehörde eine Ausnahmegenehmigung erteilt, einen Storchenhorst in Buttel in der Gemeinde Berne abzubauen. Auch in dem Fall gehe es um Windkraft. „Es kann doch nicht angehen, dass die Natur mit der Genehmigung eines Windparks ausgesperrt wird", betont Udo Hilfers. (axt)

Mindestens 1000 Meter soll der Abstand zwischen einem Brutplatz sensibler Vogelarten und einem Windpark betragen. „Drei Storchenhorste liegen innerhalb der Zone", sagen Heiko Ideler und Marc Wortley von der Ortsgruppe Jade/Ovelgönne der Naturschutzorganisation NABU. Für sie ein klares Argument, dass der Windpark an der falschen Stelle geplant ist.

Der soll am Culturweg in der Gemeinde Ovelgönne errichtet werden. Geplant sind neun Anlagen mit einer Höhe von jeweils 200 Metern. Am Culturweg liegt ein Torfabbaugebiet. Auf etlichen Hektar wird hier der Torf aus dem Moorboden abgegraben. Anschließend wird das Gebiet vernässt und auf diesem Wege renaturiert. Auf einigen Parzellen ist das bereits geschehen. Enten und Gänse tummeln sich dort in großer Zahl. Auch Kraniche ziehen inzwischen durch. Hier soll der Windpark entstehen. Die Konflikte zwischen Energiegewinnung und Naturschutz sind vorprogrammiert.

Den Windpark plant ein Investor aus Wiefelstede. Der Landkreis Wesermarsch hat das Projekt genehmigt. Doch der NABU und der Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen (LBU) haben gegen die Genehmigung geklagt. Mit Erfolg. Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat die wasserrechtliche Genehmigung des Landkreises für nichtig erklärt. Doch wie es in solchen komplexen Genehmigungsverfahren oft ist: Das endgültige Aus für das Windparkprojekt bedeutet das wohl nicht.

» Es kann doch nicht angehen, dass mit der Genehmigung eines Windparks die Natur ausgesperrt wird. «
Udo Hilfers, Leiter der Storchenstation in Berne-Glüsing

» Der Landkreis Wesermarsch veranlasst eine Straftat. «
Peter Schnepper

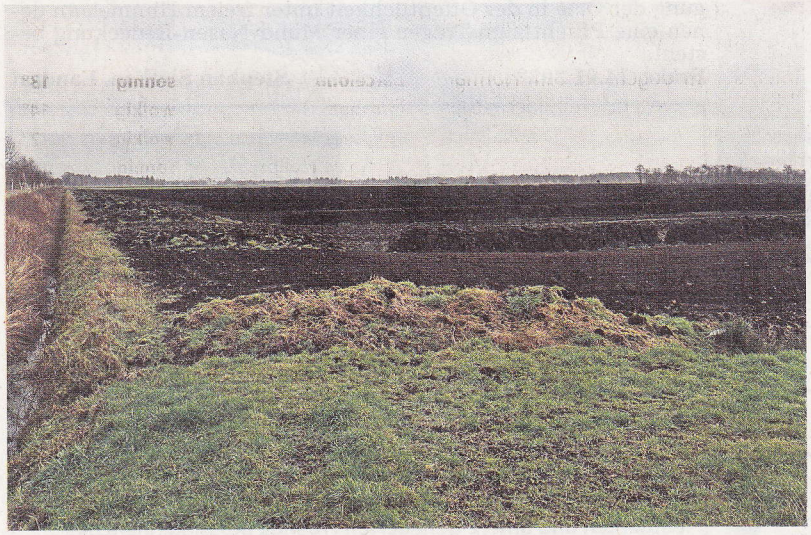

Das **Barghorner Moor** ist das größte Torfabbaugebiet in der Wesermarsch.

Stellenweise ist das Torfabbaugebiet schon **renaturiert**. Ganz in der Nähe ist ein Windpark geplant.

Vielmehr geht der Landkreis Wesermarsch davon aus, dass der Windpark gebaut wird. „Die bisherigen Erkenntnisse aus dem ergänzenden Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, in dem auch alle umweltrelevanten Schutzgüter und somit auch der Artenschutz, umfänglich abgeprüft wurden, zeigen keine Tatbestände, die gegen die dauerhafte Genehmigung des Windparks sprechen", heißt es in einer Stellungnahme des Landkreises auf Anfrage der Kreiszeitung. Der Landkreis weist zudem darauf hin, dass die Nisthilfe erst nach der Genehmigung des Windparks errichtet worden sei, was sich anhand von Luftbildern eindeutig nachweisen lasse. Somit gefährde der Standort aufgrund der Nähe des geplanten Windparks die dort nistenden Störche.

Peter und Ursula Schnepper sehen sich massiv unter Druck gesetzt. Der Investor fordert von ihnen wegen des 2017 errichteten Storchennestes bis zu 250 000 Euro Schadensersatz. Der Landkreis hat die Eheleute aufgefordert, den Horst bis zum 19. Januar zu entfernen. „Ihre Mandanten setzen die Störche ... vorsätzlich einem signifikant höheren Tötungsrisiko aus und verstoßen gegen das Schutzgut Tiere", heißt es in einem Schreiben des Landkreises Wesermarsch an die Anwältin von Ehepaar Schnäpper.